

# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Aufeld“ mittels Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die 1. Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes WA „Aufeld“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

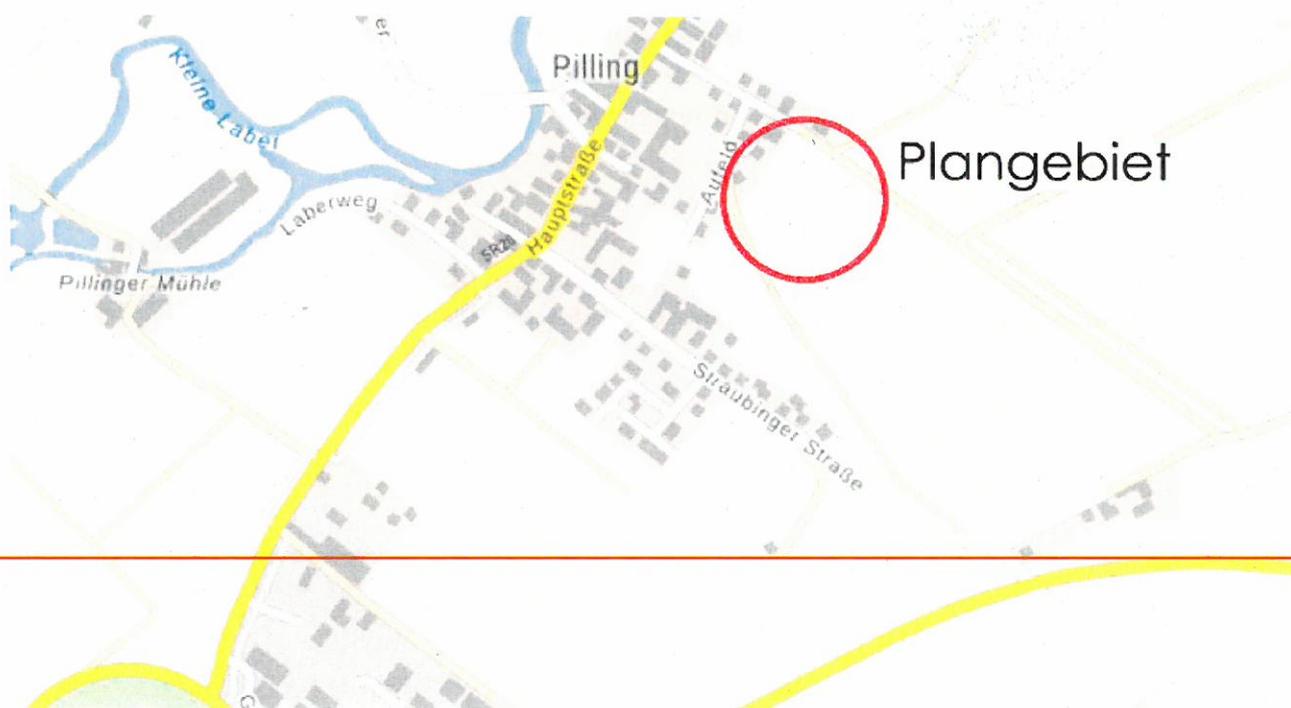
Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:  
**MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha**

### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 6-Familienwohnhauses auf der Bauparzelle P2 und Umlegung des Fußweges

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Pilling, an der Ortsstraße „Bonifaz-Stöckl-Weg“ und wird gebildet aus den Flurstücken 985/Tfl., 985/6 und 985/7 Gemarkung Perkam.

### Übersichtsplan:



Die Aufstellung des DB Nr. 1 erfolgt im **vereinfachten Verfahren** nach §13 BauGB. Durch die Änderungen des Bebauungsplanes wird das ursprüngliche Planungskonzept nicht wesentlich berührt. Die Planung führt zu keiner Veränderung des Gebietscharakters und baut auf dem ursprünglichen Bauleitplankonzept auf. Die vorgenommenen Änderungen haben keine wesentliche Änderung der bestehenden Ziele der Bauleitplanung zur Folge. Das Vorhaben löst keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus, es bestehen keine Anhaltspunkte, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden.

Gemäß §13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §6a Abs. 1 und §10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des DB Nr. 1 i. d. F. v. 05.08.2024 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.09.2024 bis 17.10.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

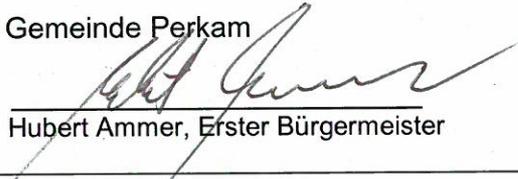
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per e-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain](mailto:bauverwaltung@vgem-rain)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Rain, 09.09.2024



Gemeinde Perkam

  
Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 09.09.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 18.10.2024

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.